



Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz

Johannes-Messner-Weg 6
6130 Schwaz

Standort: Rotholz 50a, 6200 Strass im Zillertal
Telefon +43 (0) 5242 62 479

Mail: direktion@tfbs-schwaz.tsn.at
www.tfbs-schwaz.tsn.at

Verhaltensvereinbarung

Standort Rotholz

Unterrichtszeiten:

Mo – Do: 07:05 – 11:30 Uhr / 12:20 – 16:40 Uhr

Fr: 07:05 – 11:30 Uhr / 12:20 – 14:00 Uhr

Pausen: 08:45 – 09:00 Uhr, 11:30 – 12:20 Uhr, 14:00 – 14:10 Uhr

Die SchülerInnen dürfen früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts, einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung im Schulgebäude anwesend sein. Auch in den Vormittags- und Nachmittagspausen und in Freistunden (Abmeldung Religionsunterricht, Befreiung in PB) ist der Aufenthalt in den Klassen bzw. in der Schule erlaubt. In Freistunden darf der Sozialraum genutzt werden. Die SchülerInnen dürfen in diesen Freistunden die Schule verlassen, müssen aber rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn wieder in der Schule sein.

Die SchülerInnen werden während der unterrichtsfreien Zeit, die sie in der Schule verbringen, nicht beaufsichtigt.

Pünktlichkeit – sie betrifft sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen – wird als Zeichen von Höflichkeit angesehen und gehört mit zu den Ausbildungszielen unserer Schule. Ist ein Lehrer/eine Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, hat sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Konferenzzimmer zu melden.

Schulveranstaltungen – dislozierter Unterricht (§ 44 SchUG)

Der Treffpunkt für Schulveranstaltungen darf von der zuständigen Lehrperson festgelegt werden. Es ist den SchülerInnen zumutbar, diesen Treffpunkt eigenständig zu erreichen.

Klassenwechsel:

Wenn SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts einen anderen Raum aufsuchen, dann wird das Klassenzimmer nicht abgesperrt. Wertgegenstände (Geldtaschen, Handys ...) sollten daher immer mitgenommen werden.

Spindordnung – den Schülern/Schülerinnen stehen Spinde zur Verfügung:

1. Jede/r Nutzer/in erhält ein Fach (nummeriert) für die Zeit des Schulbesuches mit einem Vorhängeschloss zum Versperren mit einem Schlüssel. Die Spindnummer notiert der Klassen-/Klassenvorstand/die Klassen-/Klassenvorständin, der Schüler/die Schülerin unterschreibt bei Übernahme des Spinds, dass er/sie mit diesen Bedingungen einverstanden ist.
2. Die Nutzungsberechtigung endet mit dem Zeugnistag. Der Spind ist auszuräumen bzw.

ordentlich zu hinterlassen. Das Vorhängeschloss mit einem Schlüssel ist dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin zurückzugeben. Sollte der Schüler/die Schülerin das Vorhängeschloss nicht komplett zurückgeben bzw. sollte jemand den Schlüssel für das Vorhängeschloss verlieren, verlangt der Förderverein Milchtechnologie Rotholz, der die Schlösser zur Verfügung stellt, 5 Euro für die Beschaffung eines Ersatzschlosses (= Selbstkostenpreis).

3. Die Spinde sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bitte keine Beschriftungen und Beklebungen anbringen.
4. Bitte keine verderblichen Lebensmittel im Spind lagern.
5. Sollte ein/e Schüler/in den Spind nicht zeitgerecht ausräumen, werden wir diesen Spind mit einem Ersatzschlüssel öffnen.

Fernbleiben vom Unterricht

Sollte ein Schüler/eine Schülerin dem Unterricht fernbleiben (z. B. Krankheit, Arztbesuch) ist der Klassenvorstand/die Klassenvorständin per Mail bzw. WebUntisMitteilung zu informieren. Die ärztliche Bestätigung bzw. Krankmeldung ist dem Klassenvorstand so rasch wie möglich per Mail bzw. WebUntisMitteilung zuzuschicken bzw. persönlich auszuhändigen. Ein entsprechendes Entschuldigungsformular findet der Schüler/die Schülerin auf unserer WebSite www.tfbschwaz.tsn.at; bei minderjährigen SchülerInnen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Über die Fehlzeiten muss der Lehrberechtigte vom Schüler/von der Schülerin informiert werden (Schulzeit = Arbeitszeit).

Wir sind eine Pflichtschule. Sollte ein Schüler/eine Schülerin der Schulpflicht trotz mehrmaliger Aufforderung unsererseits nicht nachkommen, sind wir gezwungen, eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

Befreiung vom Unterricht aus privaten Gründen

In den Lehrgangsklassen gibt es keine Befreiung aus betrieblichen Gründen. Sollte aus privaten Gründen eine Befreiung notwendig sein, ist das mit dem entsprechenden Formular (www.tfbschwaz.tsn.at) rechtzeitig im Vorhinein in Absprache mit dem Lehrberechtigten zu beantragen.

Film- und Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung

Im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Veranstaltungen werden Fotos und Filme auf unserer WebSite, Facebook und Instagram veröffentlicht. Sollte ein Schüler/eine Schülerin das nicht wollen, muss er/sie die Lehrperson darauf aufmerksam machen und aus dem Bild gehen.

PC/Laptop-Nutzung/Internet

Die IT-Nutzungsordnung_TFBS Schwaz-Rotholz ist als Ergänzung zur Schulordnung bzw. Verhaltensordnung einzuhalten.

Essen während der Unterrichtszeit

ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrperson erlaubt.

Rauchen

Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf der Schulliegenschaft. Sollte im Außenbereich des Schulgeländes geraucht werden, sind die Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen.

Diese Regelung gilt für sämtliche Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse.

Alkohol und Drogen

Während des Schultages – einschließlich der Mittagspause – gilt **strenges Alkoholverbot**. Dies gilt auch bei Schulveranstaltungen jeder Art.

SchülerInnen, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden vom Schultag bzw. der Teilnahme an der Schulveranstaltung ausgeschlossen und ins Internat entlassen. Es erfolgt eine Meldung an den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieb. Bei Wiederholungsfällen droht der Schulausschluss.

An der Schule besteht das **Verbot des Drogenkonsums sowie des Handels** mit Suchtgiften. Bei Drogenmissbrauch wird Kontakt zu **Beratungsstellen** aufgenommen (vorbehaltlich weiterer Schritte). Im Falle des Handels mit Drogen erfolgt eine **Anzeige** sowie die sofortige **Verweisung** von der Schule.

Kleidung

Die SchülerInnen kleiden sich so, wie es sich für den Arbeitsplatz ziemt. Schule = Arbeit. Die Praxis- und Laborräumlichkeiten dürfen nur mit der vorgeschriebenen Arbeitskleidung betreten werden.

Mobiltelefone

Das Handy muss während des Unterrichts auf lautlos gestellt werden und in der Schultasche verstaut sein. Der Gebrauch von Handys während der Unterrichtspausen ist erlaubt, während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrperson.

Mülltrennung, Beschmutzungen und Beschädigungen

Sauberkeit ist die Visitenkarte einer Klasse bzw. Schule. Die Mülltrennung (Kunststoff/Metall, Papier, Biomüll, Restmüll) hat nach den vorgegebenen Trennbehältern zu erfolgen. Nicht ordnungsgemäß entsorgter Müll, der im Klassenzimmer herumliegt, ist nach Schulschluss zu entfernen. Am Abend sind die Klassenräume aufgeräumt zu hinterlassen. Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, vorsätzlich durch ihn/sie herbeigeführte Beschmutzungen oder Beschädigungen schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist. (§ 43 SchUG Abs. 2).

Leistungsbeurteilung

Die Notenmitteilung zur Hälfte des Lehrgangs ist dem Lehrberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Die Lehrberechtigten können sich über die Noten ihrer Lehrlinge informieren. Allerdings muss der Schüler/die Schülerin über dieses Gespräch vom Standortleiter bzw. dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin informiert werden. Diese Regelung gilt nicht für „außerordentliche SchülerInnen“, die keinen Lehrvertrag haben. In diesem Fall muss der Schüler/die Schülerin der Information an den Ausbilder/die Ausbilderin zustimmen.

Anreise zur Schule – Hin- und Rückfahrt zwischen Internat und Schule

Die SchülerInnen, die einen Internatsplatz wünschen, sind im Kolpingheim in Jenbach untergebracht. Sollte es zu einer Überbelegung kommen, stehen uns auch Internatsplätze in der LLA Rotholz zur Verfügung. Die TFBS Schwaz-Rotholz vermittelt die Internatsplätze, die Abwicklung der Unterbringung bzw. Verrechnung obliegt dem Kolpingheim Jenbach bzw. der LLA Rotholz.

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Internat und Schule steht den SchülerInnen die Zillertalbahn zur Verfügung. Die An- und Abfahrtszeiten werden den SchülerInnen im Internat bekanntgegeben.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin für diese Strecke den Privat-PKW nutzen oder eine Mitfahrgelegenheit in Anspruch nehmen, so übernimmt weder das Kolpingheim in Jenbach noch die Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz eine Haftung.

Auch für den Fall einer An- und Abreise mit privatem PKW sowie bei Mitfahrt in einem privaten PKW, übernimmt weder das Kolpingheim in Jenbach, die LLA Rotholz noch die Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz eine Haftung.

Parken am Schulgelände

Die SchülerInnen dürfen nicht unmittelbar vor der Schule, Gebäude Rotholz 50a, parken sondern nur auf den für SchülerInnen der LLA und TFBS Schwaz-Rotholz ausgewiesenen Parkflächen. Ein Abstellen des Autos über mehrere Tage ist nicht erlaubt. Das Abstellen des Fahrzeuges auf dem Schulgelände der HBLFA Tirol ist nicht erlaubt.

Neben dieser Vereinbarung gilt selbstverständlich die im BGBl. Nr. 373/1974 veröffentlichte, für alle Schulen gültige Schulordnung, die IKT-Nutzungsordnung, der Verhaltenskodex der TFBS Schwaz-Rotholz, das Kinder- und Jugendschutzkonzept der TFBS Schwaz-Rotholz und diverse Vorgaben im Rahmen des Krisenmanagements. Diese Informationen werden auf unserer Website www.tfbs-schwaz.tsn.at veröffentlicht.

Gudrun Schwaiger eh.
Schulleitung TFBS Schwaz-Rotholz